



HVBG

HVBG-Info 17/1986 vom 04.09.1986, S. 1329 - 1334, DOK 540.51/017-BSG

**Verzinsung eines UV-Beitragsersatzanspruchs gemäß § 27 Abs. 1  
SGB IV - BSG-Urteil vom 26.06.1986 - 2 RU 25/85**

Verzinsung eines UV-Beitragsersatzanspruchs gemäß § 27 Abs. 1  
SGB IV;

hier: BSG-Urteil vom 26.06.1986 - 2 RU 25/85 -

Das BSG hat mit Urteil vom 26.06.1986 - 2 RU 25/85 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz - Verzinsung des Erstattungsanspruchs -  
vollständiger Erstattungsantrag - Widerspruch gegen  
Beitragsbescheid als Erstattungsantrag - Vergleich über  
Beitragsverpflichtung -:

In einem Widerspruch gegen einen Beitragsbescheid oder in einer  
unter Vorbehalt erfolgten, unfreiwilligen Erfüllung einer  
Beitragsforderung ist zugleich ein Erstattungsantrag enthalten.  
Dies gilt selbst dann, wenn die Beiträge zu dieser Zeit noch nicht  
entrichtet waren. Der zu unterstellende Erstattungsantrag wirkt  
dann für später entrichtete Beiträge fort (vgl. BSG-Urteil vom  
16.04.1985 - 12 RK 19/83 - = SozR 2100 § 27 Nr. 3 = HV-INFO  
17/1985, Seite 75-81). Dies gilt nicht nur bei einer Verurteilung  
des Versicherungsträger, sondern auch bei einer anstelle des  
Urteils eingetretenen Beendigung des Verfahrens durch Vergleich  
(vgl. BSG-Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 18/84 - in HV-INFO 1986,  
S. 440-443).